

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Salzburger Gemeindebeamten-gesetz 1968, das Salzburger Bezügegesetz 1992 und das Salzburger Gemeindegesetz 1967 (Nr. 345 der Beilagen 5.S. 15.GP) geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. September 2017 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Dr. Schöchler berichtet eingangs, die Vorlage der Landesregierung habe die Erhöhung geringerer Ruhe- und Versorgungsbezüge für Landes- und Magistratsbeamtinnen und -beamte bzw. deren Angehörige zum Ziel. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge auf Landesebene würden grundsätzlich - wie auch auf Bundesebene - jährlich im Ausmaß der Steigerung der Verbraucherpreise erhöht. Darüber hinaus habe der Bund für die von ihm auszahlenden Ruhe- und Versorgungsbezüge noch eine Einmalzahlung von € 100,- vorgesehen, den sogenannten „Pensionshunderter“. In Salzburg habe man sich jedoch aus Gründen der sozialen Treffsicherheit entschlossen, statt einer Einmalzahlung eine zusätzliche Erhöhung geringerer Ruhe- und Versorgungsbezüge zu gewähren. Dies bedeute konkret, dass alle Ruhe- und Versorgungsbezüge bis zum Grenzwert von € 1.750,- zusätzlich zur regulären Pensionserhöhung von 0,8 % eine weitere Erhöhung um 0,5 % erhielten, was eine rückwirkende Gesamterhöhung von 1,3 % für das Jahr 2017 ergebe. In Bezug auf im Ruhestand befindliche Gemeindebeamtinnen und -beamte werde diese zusätzliche Erhöhung jedoch nicht nachvollzogen, sondern gesetzlich ausdrücklich ausgeschlossen, da es ansonsten zu einer nochmaligen Verbesserung der Betroffenen käme. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge dieser Beamtengruppe seien auf den ASVG-Regelungen gegründet. Im ASVG-Recht sei aber bereits eine entsprechende Einmalzahlung in Höhe von € 100,- gesetzlich umgesetzt worden.

Abg. Hirschbichler MBA stellt fest, dass eine Erhöhung von sehr niedrigen Ruhebezügen natürlich begrüßenswert sei. Aus sozialdemokratischer Sicht sei jedoch die Vorgangsweise bei dieser Erhöhung und die für diese Maßnahme eingesetzten zu geringen Mittel zu kritisieren. Seitens der SPÖ hätte man sich erwartet, dass in dieser Frage eingehend mit der Personalvertretung verhandelt und Einvernehmen erzielt werde. Da es derzeit rund 1.700 Ruhe- bzw. Versorgungsgenussbezieher des Landes gebe, wären bei Auszahlung des „Pensionshunderters“ Finanzmittel in Höhe von € 170.000,- aufzuwenden gewesen. Nach Ansicht der SPÖ hätte man auch bei der jetzt geplanten gestaffelten Pensionserhöhung an dieser Summe festhalten müssen.

Abg. Hirschbichler MBA bringt daher folgenden SPÖ-Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, neben der Inflationsabgeltung, die derzeit veranschlagten € 19.000,--, auf die für eine „Einmalzahlung“ des sogenannten „Pensionshunderterers“ benötigte Summe von € 170.000,-- (für die 1.700 Ruhe- und Versorgungsbezugsberechtigten des Landes) aufzustocken und für die Verbesserung der niedrigen und mittleren Ruhe- und Versorgungsbezüge einzusetzen.

Abg. Steiner BA MA äußert sich skeptisch bezüglich der Vereinbarkeit der Novelle mit dem Gleichheitsgrundsatz. Weiters ersucht er um Stellungnahme der Personalvertretung zur gegenständlichen Regierungsvorlage.

RR Priller (Personalvertretung FSG) stellt fest, dass mit Landesrat DI Dr. Schwaiger Gespräche über die Pensionserhöhung geführt worden seien. Die Personalvertretung habe vorgeschlagen, den für die Finanzierung einer Einmalzahlung in Höhe von € 100,-- notwendigen Gesamtbetrag von € 170.000,-- im Jahr 2017 für die Verbesserung der niedrigen Ruhe- und Versorgungsbezüge einzusetzen. Dieser Vorschlag hätte bedeutet, dass der Großteil der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsbezügen einen Einkommensverzicht hinnehmen hätte müssen, um damit die Situation von Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen zu verbessern. Dieser Vorschlag hätte seitens der Personalvertretung aus Solidarität mit den Bezieherinnen niedriger Ruhegehälter Akzeptanz gefunden. Alternativ dazu hätte die Personalvertretung auch der Umsetzung der Bundesbestimmung, also dem „Pensionshunderter“, zugestimmt. Diesen Vorschlägen sei man aber seitens des Personalressorts ablehnend gegenüber gestanden. Stattdessen habe man zwar eine sozial gestaffelte Lösung gewählt, bei der nun jedoch nur ein kleiner Teil der für die Umsetzung der Bundesregelung benötigten Mittel zur Auszahlung komme.

HR Dr. Hauthaler (Personalabteilung) weist darauf hin, dass die Auszahlung des Pensionshunderterers für die Betroffenen lediglich zu einem Einmaleffekt geführt hätte. Ziel des Personalressorts sei es jedoch gewesen, die Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Pensionen zu unterstützen. Dies sei in einem ersten Schritt schon durch die Pensionsverordnung 2017 geschehen, in der man die Höhe der Ergänzungszulage deutlich angehoben habe. Darüber hinaus habe man sich aus Gründen der sozialen Treffsicherheit dazu entschlossen, der Gruppe von Pensionisten, deren Ruhebezug € 1.750,-- nicht überschreite, zusätzlich zur regulären Erhöhung entsprechend der Erhöhung der Verbraucherpreise eine weitere Ruhebezugs-erhöhung zu gewähren. Dabei handle es sich im Gegensatz zur Einmalzahlung um eine nachhaltige Maßnahme, weil zukünftige Erhöhungen auf Basis dieser Ruhebezüge berechnet würden.

Landesrat DI Dr. Schwaiger führt aus, dass es mehrere Besprechungen mit der Personalvertretung gegeben habe. Die nun gewählte Lösung halte er für sehr gerecht, weil sie für Bezieherinnen und Bezieher geringerer Ruhebezüge eine wirklich nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation bewirke. Man habe die Bundesregelung bewusst nicht nachvollzogen, weil man nicht nur medienwirksam pauschal einen Hunderter habe verteilen wollen, sondern ganz

gezielt jene Pensionistinnen und Pensionisten unterstützen habe wollen, deren Einkommenslage angespannt sei.

Klubobmann Abg. Schwaighofer zeigt sich irritiert, dass eine Maßnahme, welche eine nachhaltige Verbesserung für Pensionistinnen und Pensionisten mit geringem Ruhebezug bringe, offenbar nicht auf Zustimmung bei der SPÖ stoße.

Abg. Mag. Scharfetter ist der Ansicht, dass im Interesse der Betroffenen eine dauerhaft wirksame Erhöhung der Pensionen einer einmaligen Finanzhilfe jedenfalls vorzuziehen sei.

Der SPÖ-Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPS und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Abg. Hirschbichler MBA kündigt an, dass die SPÖ trotz ihrer Ablehnung der Regierungsvorlage in der Spezialdebatte dem Gesetzesvorhaben insgesamt zustimmen werde, weil eine Erhöhung geringerer Ruhe- und Versorgungsbezüge der SPÖ ein großes Anliegen sei, auch wenn die Art und Weise, wie diese Erhöhung vorgenommen werde, nicht als befriedigend erachtet werde.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 345 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. September 2017

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Oktober 2017:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Fürhapter gegen eine Stimme der FWS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.